



Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 221 4683 Fax: 0345 221 4667

EINGANGSVERMERK

**Antrag auf zeitweilige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für ein
Gewerbegrundstück (§ 7 Abs. 4 Ziff. 2 Abfallwirtschaftssatzung)**

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Gewerbegrundstück *1): _____

***1) Gewerbegrundstück im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung ist jedes Grundstück, auf dem Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen anfallen (wie z.B. von Gewerben, Freiberuflern und Vereinen, aus gewerblichen oder öffentlichen Büros, Verwaltungsgebäuden, Praxen, Kliniken und Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten, vom Hotel- und Gaststättengewerbe). Gewerbegrundstücke können auch Teilstücke von Grundstücken (z. B. einzelne Räume) sein.**

Name, Vorname, Anschrift des / der Grundstückseigentümer/s:	Telefon:

ggf. Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des beauftragten Verwalters (ggf. bitte Verwaltungsvollmacht beifügen):

Erklärung:

Für das o.g. Gewerbegrundstück liegt zwar eine Anmeldung zur Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen vor, wegen seiner zeitweiligen Nichtnutzung können aber in dem angegebenen Zeitraum keine Abfälle anfallen. Die Abfallentsorgung soll daher in dem genannten Zeitraum eingestellt werden.

<u>Zeitraum</u> <i>(nicht rückwirkend)</i>	<u>Grund</u>
von Monat/Jahr: _____ / _____ bis Monat/Jahr: _____ / _____ <i>Eine Befreiung ist für einen zusammenhängenden begrenzten Zeitraum von mindestens 3 Monaten und für maximal 12 Monate möglich.</i>	

Hinweis: Vor Ablauf des bestätigten Befreiungszeitraumes kann eine Verlängerung jeweils für mindestens 3 Monate, maximal jedoch weitere 12 Monate kostenfrei beantragt werden. Eine rückwirkende Bestätigung ist nicht möglich. Die Bearbeitungsfristen richten sich nach § 31 Abs. 4 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale).

⇒ Die Restmüllbehälter werden abgeholt und am Ende des Freistellungszeitraumes unaufgefordert wieder aufgestellt.

Für die Bearbeitung dieses Antrages wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 16,00 EUR erhoben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich eine Änderung der geschilderten Situation unverzüglich dem Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) mitzuteilen habe.



Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers
(ggf. Stempel mit Firmenbezeichnung bei Unternehmen)

Bearbeitungsfeld: